

## Be- und Entladebedingungen

FB-08008.01 Rev. 01 / 01.07.2021

Stand: Juli 2021

Die Hygiene Oederan Produktionsgesellschaft mbH stellt Damenhygieneprodukte mit einem hohen Anspruch an Rohmaterialien und Fertigprodukte her. Um den Erhalt der Qualität der Waren während des Transports sicherzustellen sowie effiziente Logistikabläufe zu ermöglichen, haben wir Be- und Entladebedingungen erlassen.

Verbindlich sind die nachfolgenden Bedingungen für alle Anlieferungen und Abholungen, soweit schriftlich nicht anderes vereinbart wird. Werden Subunternehmen zum Transport von Waren beauftragt, sind die Be- und Entladebedingungen durch den jeweiligen Auftragserteiler an diese weiterzuleiten.

**Fahrzeuge werden erst geladen, wenn sowohl die hygienischen Anforderungen erfüllt sind als auch die technische Ausstattung den Vorschriften der Ladungssicherung zweifelsfrei entsprechen.**

1. Fahrzeuge zur Be- bzw. Entladung müssen folgende Bedingungen erfüllen:
  - Besitzen einen geschlossenen Koffer- oder Planenaufbau.
  - Die Ladefläche muss besenrein, intakt (auch Abdeckungen von Coilmulden) und trocken sein.
  - Der Fahrzeugaufbau sowie der Boden müssen wasserundurchlässig sein. (keine Löcher in der Plane bzw. der Bordwand und keine Durchbrüche / Löcher in der Ladefläche)
  - keine auffälligen Gerüche, tierische Schädlinge, menschliche und tierische Ausscheidungen im Laderaum
  - Der Laderaum muss frei von Fetten, Ölen und Chemikalien sein.
  - Bei Fahrzeugen mit Planenaufbau muss **jedes** Feld eine Bordwand oder 1-2 Aluminiumleiste(n) unten + 3 einwandfreie Seitenbretter (Holz oder Aluminium) aufweisen!
  - Es muss sichergestellt sein, dass die Ladefläche mindestens auf eine Höhe von 1,0 m angehoben werden kann.
  - Die Innenhöhe des Laderaumes sowie die Höhe der Ladeöffnung müssen den Packstückhöhen entsprechen und eine problemlose Be- und Entladung gewährleisten.
2. Waren werden grundsätzlich mit Staplern über Laderampen be- und entladen. Daher sind Fahrzeuge bereitzustellen, deren Ladeflächen mit einem Gabelstapler befahrbar sind
3. Fahrzeuge können aufgrund der Gegebenheiten nur von hinten be- und entladen werden. Eine seitliche Be- oder Entladung ist nicht möglich.
4. Nur in Ausnahmefällen werden Fahrzeuge mit Hubwagen kostenpflichtig be- oder entladen. Dies ist spätestens einen Werktag vor Anlieferung bzw. Abholung anzumelden.
 

**Bürozeiten:**

Mo - Do: 8<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr  
Fr: 8<sup>00</sup> - 13<sup>30</sup> Uhr
5. Fahrzeuge müssen zum Be- und Entladen bis an die Laderampe heranfahren. Dazu müssen heruntergeklappte Bordwände ggf. unter die Laderampe geschoben werden.
6. Wir haben folgende **Be- und Entladezeiten:**

Mo - Fr: 6-18 Uhr

Be- oder Entladungen außerhalb dieser Zeiten werden nur in Ausnahmefällen gestattet und sind vorher anzumelden.
7. Anzuliefernde Waren sind so auf dem Fahrzeug zu platzieren, dass sie **direkt** entnommen werden können. Von Seiten der Mitarbeiter der Hygiene Oederan werden keine Fremdwaren entladen, um die anzuliefernde Ware zugänglich zu machen.
8. Sofern sich bei der Abholung von Waren bereits Waren Dritter auf dem LKW befinden, müssen diese so platziert sein, dass Waren direkt (ohne Umplatzierung) aufgeladen werden können.
9. Sollten Waren der Hygiene Oederan zusammen mit Waren Dritter transportiert werden, muss von Seiten der Spedition sichergestellt sein, dass von diesen keine Kontaminationsgefahr für die Hygieneprodukte ausgeht.
10. Angelieferte CHEP- und EURO-Paletten (auch Tauschpaletten) müssen mindestens der Klasse B der Qualitäts-Klassifizierung der Gütegemeinschaft Paletten e.V. entsprechen. Paletten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden unsererseits nicht getauscht, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen.
11. Paletten müssen folgende Kriterien erfüllen:
  - trocken
  - sauber
  - keine Schimmelbildung
  - keine fehlenden Bauteile (Bretter, Klötze oder Kufen)
  - keine morschen, faulen oder verwitterten Bauteile
  - keine abstehenden, an- oder durchgebrochenen Bretter
  - kein auffälliger Geruch
  - ordentliches Nagelbild, keine abstehenden Nägel
12. Aufgrund unserer internen Hygienerichtlinien ist es Fahrzeugführern nur gestattet, den Ladebereich zu betreten, wenn es die betriebssichere Verladung erfordert. Während des Verladevorgangs können sich Fahrer in den Warteräumen am jeweiligen Tor aufhalten. Dort werden auch alle notwendigen formellen Angelegenheiten (Versandpapiere) abgewickelt.
13. Die Beladung wird von Personal der Hygiene Oederan mit Equipment der Hygiene Oederan durchgeführt. Zur Ladungssicherung benötigte Hilfsmittel sind durch die Spedition bereitzustellen. Der Fahrzeugführer hat die Angemessenheit der Ladungssicherung zu kontrollieren (siehe auch Pkt. 12). Der Fahrzeugführer sollte zur Überprüfung im Außenbereich entsprechende Hilfsmittel (z.B. Leiter) verfügbar haben.
14. Fahrzeugführern ist das Parken / Übernachten auf dem Werksgelände untersagt. Der Zugang zum Produktionsbereich ist den Fahrern ebenfalls untersagt.
 

Den Anweisungen des Personals der Hygiene Oederan ist zwingend Folge zu leisten. Im gesamten Firmengelände gilt Rauchverbot. Für die Benutzung der Toiletten wenden Sie sich bitte an das Personal der Hygiene Oederan.